

61-2

F/V

5.9.72

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Rat beschließt gem. § 13 BBauG die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45. Die im Plan in rot gekreuzten Festsetzungen werden aufgehoben, die in rot eingetragenen Ergänzungen neu festgesetzt.

Erläuterung:

Aufgrund der Verkehrsplanung Kreuzung Rodderweg - Westtangente werden die Baulinien und Baugrenzen der Gebäude Rodderweg 145 und 147 um 3 bzw. 1 m zurückgesetzt.

Aus geländebedingten Gründen erhalten die Gebäude an der Westseite des Hainbuchenweges ein Garagengeschoß, die zwischen den Gebäuden ausgewiesenen Garagen entfallen. Bei drei Gebäuden auf der Westseite des Eibenweges wird die Giebelstellung um 90° gedreht.

Es handelt sich um Änderungen von unerheblicher Bedeutung, die die Grundzüge der Planung nicht berühren.

GEZ. UNGER

An die  
Gebäude

504 Brühl  
Theodor-Körner-Straße 21 a

PLANUNGSABTEILUNG  
Clemens-August-Str.34  
Falter  
Fa/Kü  
10.9.73

Betr.: Bebauungsplan Nr. 45 - Änderung der Dachneigung  
Bezug: Ihr Antrag vom 10.8.73

Sehr geehrte Herren!

In seiner Sitzung am 21.8.73 hat der Planungsausschuß gemäß Ihrem Antrag das Einverständnis der Gemeinde zur Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Brühl erklärt.

An Stelle von 24° Dachneigung ist damit für alle Bauvorhaben verbindlich eine Dachneigung von 30° festgelegt.

D/ Amt 63  
Abtl. 61/2

z. d. A

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage:



(Falter)  
Bauingenieur

STADT BRÜHL - DER STADTDIREKTOR

VORLAGE an

Nr. 592/72

Amt: 61 - 1

PA

Az.: Fa/Kü

vertraulich  nichtvertraulich

Tag: 23.10.72

Betrifft Bebauungsplan Nr. 45 ; hier: Baustelle Parzelle 336 u. 337  
Hainbuchenweg

- Vorlage berührt nicht den Etat  
 Mittel stehen zur Verfügung bei Hhst.  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger/außerplanmäßiger Ausgabe  
erforderlich bei Hhst.

- Deckungsvorschlag:  Mehreinnahme bei Hhst.  
 Ausgabe-Einsparung bei Hhst.

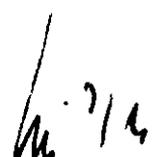
Beschlußentwurf und Erläuterung:

(Fortsetzung Rückseite)

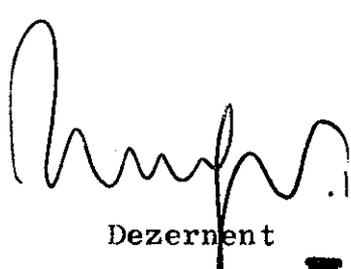
Der Planungsausschuß erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zur Ab-  
weichung vom Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Brühl - Zurücknahme  
der Bauflucht für das Haus Parzelle 336 um 1 m unter gleichzeitiger  
Höherstaffelung um 1 m.

Erläuterung:

Bei Durchführung der Ausschachtungsarbeiten auf den Baustellen  
Parzelle 336 und 337, hat sich entgegen der bereits in der Vor-  
planung durchgeführten Bodenuntersuchung ein nicht tragfähiger  
Boden herausgestellt. Eine eingehende Untersuchung der Baugrube  
am 16.10.72 hat ergeben, daß ein Bodenaustausch von mind. 2 m  
Tiefe ab Baugrubensohle erfolgen müßte. Dieser Aufwand steht  
in keinem Verhältnis zu den geplanten Eigenheimen, zumal die  
Baugrubenböschung an der höchsten Stelle jetzt bereits 3 m be-  
trägt. Aufgrund der Untersuchung und eines Gespräches mit dem  
Architekt und Statiker wird eine Staffelung des Doppelhauses  
vorgesehen, gegen die städtebaulich keine Bedenken bestehen.

  
Stadtdirektor

Dezernat III

  
Dezernent



**BRÜHL**

**Der Stadtdirektor**

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45

Aufgrund des § 13 BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 23.10.72 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 beschlossen.

Die Änderung betrifft die Flurstücke 324 bis 347, 384, 385 und 440 bis 442 in der Flur 5, Gemarkung Brühl.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt bei der Stadt Brühl im Informationszentrum, Uhlstraße 2, montags bis freitags von 9 - 12 Uhr und von 14 - 16.30 Uhr in der Zeit vom 15.2. bis 22.2.73 einschließlich, öffentlich aus.

Auch nach dem 22.2.73 kann der Bebauungsplan jederzeit während den Dienststunden im Verwaltungsgebäude Clemens-August-Straße 34, Zimmer 13, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Änderung rechtsverbindlich.

Brühl, 17.1.73

Im Namen des Rates der Stadt Brühl

( H a n s )  
Bürgermeister